

AW AlgorithmWatch gGmbH, Berlin

Jahresabschluss zum 31.12.2019

Berlin, den 10.06.2020

AW AlgorithmWatch gGmbH, Berlin
Bilanz zum 31.12.2019

AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2019	31.12.2018		31.12.2019	31.12.2018
	€	€		€	€
A. Umlaufvermögen			A. Eigenkapital		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			I. gezeichnetes Kapital	25.005,00	25.005,00
1. Forderungen aus Zuwendungen und Zuschüssen	1.743.262,31	202.245,00	II. Gewinnvortrag	4.930,00	0,00
- davon mit einer Restlaufzeit mehr als einem Jahr			III. Jahresüberschuss	2.435,00	4.930,00
€ 981.259,00 (Vorjahr: € 0,00)				32.370,00	29.935,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.377,62	134,26	B. Rückstellungen		
- davon mit einer Restlaufzeit mehr als einem Jahr			Sonstige Rückstellungen	27.027,79	5.475,00
€ 0,00 (Vorjahr: € 0,00)					
	1.744.639,93	202.379,26	C. Verbindlichkeiten		
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	80.466,31	109.529,22	1. Verbindlichkeiten aus noch nicht		
	1.825.106,24	311.908,48	verwendeten Zuwendungen	1.752.722,78	269.132,88
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
			€ 771.463,78 (Vorjahr: € 269.132,88)		
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.983,00	170,62
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
			€ 5.983,00 (Vorjahr: € 170,62)		
			3. Sonstige Verbindlichkeiten	7.002,67	7.194,98
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
			€ 7.002,67 (Vorjahr: € 7.194,98)		
			- davon aus Steuern		
			€ 5.680,11 (Vorjahr: € 3.047,41)		
				1.765.708,45	276.498,48
	1.825.106,24	311.908,48		1.825.106,24	311.908,48

Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB € 0,00 (Vorjahr € 0,00)

Gewährte Vorschüsse und Kredite an bzw. Haftungsverhältnisse zugunsten Geschäftsführer im Sinne von § 285 Nummer 9 Buchstabe c) HGB € 0,00 (Vorjahr € 0,00)

AW AlgorithmWatch gmbH, Berlin
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom
01.01. bis zum 31.12.2019

	01.01. - 31.12.2019	01.01. - 31.12.2018
	€	€
1. Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen	568.457,92	419.448,72
2. Erträge aus Spenden	2.435,00	47.976,68
3. Sonstige betriebliche Erträge	22.619,49	1.627,37
	593.512,41	469.052,77
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	269.587,13	237.187,39
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	55.243,08	47.105,77
- davon für Altersversorgung		
€ 0,00 (Vorjahr: € 0,00)		
	324.830,21	284.293,16
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	479,00	9.229,17
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	265.768,20	170.600,44
6. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss	2.435,00	4.930,00

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die AW AlgorithmWatch gGmbH, Berlin

Prüfungsurteil zum Jahresabschluss

Ich habe den Jahresabschluss der AW AlgorithmWatch gGmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2019 – geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Vermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und ich habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze IDW EPS 400 n.F. ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, sofern einschlägig, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzugeben sowie dafür, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Angabe stets aufdeckt. Falsche Angaben können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu

machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Berlin, den 10.06.2020

Schmidt
Wirtschaftsprüferin